

# Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 1.

Halle, Freitag den 1. Januar

1858.

Hierzu zwei Beilagen.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Sonnabend den 2. Januar Abends.

## Deutschland.

Berlin, d. 30. Dec. Se. Majestät der König haben gerubt: Dem Ober-Stabs- und Regiments-Arzt des 1sten Garde-Ulanen-Regiments, Dr. Weiß zu Potsdam, den Charakter als Geheimere Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König promenirte gestern Vormittag mit dem Flügel-Adjutanten vom Dienst und machte darauf mit Ihrer Majestät der Königin eine längere Spazierfahrt und Promenade. Nach dem Diner traf die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, von Schwerin kommend, zum Besuch im Schlosse in Charlottenburg ein und wurde von Ihren M. empfangen.

Der neueste „Staats-Anzeiger“ enthält nachstehende Königliche Verordnung:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnen, in Gemäßheit des im zweiten Absatz des §. 3 des Gesetzes vom 25. Mai 1857 (Beilage-Sammlung für 1857 S. 440) enthaltenen Vorbehalts, auf den Antrag des Staats-Ministeriums, was folgt:

Das Gesetz vom 25. Mai 1857, betreffend das Verbot der Zahlungseinstellung mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Wertpapiere, bleibt in den Kreisen Schlesens und Pommerns, so wie in der Stadt Bismarckstein außer Anwendung.

Diese Verordnung ist durch die Geses-Sammlung zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insigne.

Gegeben Berlin, den 28. December 1857.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs:

(L. S.) Prinz von Preußen.

v. Manteuffel. v. d. Goltz. v. Simon. v. Rammer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Massow. Graf v. Waldersee. v. Manteuffel II.

Ueber die Frage, ob Se. Majestät der König am 23. Januar einwilligen oder fortbauern die Regierung übernehmen, oder ob Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen die Staatsgeschäfte in der Eigenschaft eines Stellvertreters des Königs oder als Regent fortführen wird, ist bis jetzt immer noch keine Entscheidung getroffen.

Die Absicht, den königlichen Hof auf einige Wochen von Charlottenburg nach Berlin zu verlegen, ist gänzlich ausgegeben. Derselbe wird während des Winters in Charlottenburg residiren und zum Frühjahr nach Schloß Sanssouci zurückkehren.

Für den Prinzen Friedrich Wilhelm und die Prinzessin Victoria wird in dem hiesigen königlichen Schlosse die nach dem Lustgarten und der Schloßfreiheit hinausgehende Zimmerreihe in Stand gesetzt. Im Sommer wird das neuvermählte Paar seinen Aufenthalt auf dem reizend gelegenen Schlosse Babelsberg bei Potsdam, welches dem Prinzen von Preußen gehört, nehmen. Zum Herbst soll erst das neu ausgebaute Palais unter den Linden bezogen werden.

Die Verhandlungen auf dem Correspondenzwege zwischen den Zollvereinsregierungen, um auf Grund der von Hannover neuerdings gemachten Propositionen eine Vereinbarung in der Zuckerzollfrage herbeizuführen, haben das gewünschte Resultat nicht gehabt, und es ist daher eine neue Konferenz in Bezug auf diese Angelegenheit von Preußen ausgeschrieben worden. Württemberg und Braunschweig haben nämlich die Erklärung abgegeben, von dem bis auf Hannover von den Zollvereinsregierungen auf der im Sommer hier tagenden Konferenz gefassten Beschlüsse nicht abgehen zu wollen. Es wird nun von der Zustimmung der Zollvereinsstaaten abhängen, ob die Konferenz schon am 7. Januar eröffnet wird, da Wünsche auf einen andern Termin nicht unberücksichtigt bleiben dürften. Auch ist es möglich, daß inzwischen Braunschweig und Württemberg oder Hannover ihre Ansicht ändern, für welchen Fall die Konferenz ganz ausfallen würde.

Nach der „B. u. H.“ sind die Verhandlungen wegen der Papiergeld-Konferenz wieder aufgenommen. Von den größeren Regierungen ist jetzt außer Preußen, das seine Nichttheilnahme definitiv ausgesprochen hat, nur noch Hannover mit der Zusage, die Konferenz beschicken zu wollen, im Rücklande. Man hofft jedoch, daß Hannover in kürzester Zeit sich bereit erklären werde und dürfte dann Ende Januar die Konferenz hier in Berlin eröffnet werden. Von

den mittleren und kleineren Zollvereinsstaaten haben Kurhessen und Frankfurt noch keine Erklärung abgegeben.

Für den Geschäftsverkehr ist ein vor Kurzem vom Ober-Tribunal gefasster Beschluß nicht unwichtig. Zur Beitreibung einer Forderung, welche einem nach dem Staate Wisconsin in Nord-Amerika ausgewanderten Zustand, hatte der Gläubiger eine Vollmacht vor einem amerikanischen Notar ausgestellt und dieselbe von dem k. sächsischen Consul Schmidt zu Newyork beglaubigen lassen. — Das Ober-Tribunal erkannte mit dem Appellationsgericht in Frankfurt übereinstimmend an, daß im Auslande ausgestellte gerichtliche oder notarielle Vollmachten von einem preussischen Gesandten oder Residenten beglaubigt sein müssen.

Mehrere Blätter melden, daß in der bevorstehenden Session der beiden Häuser des Landtags ein Gesetzentwurf über die Freizügigkeit eingebracht werden solle. Es dürfte dies zunächst auf einer Verweigerung der früher beabsichtigten Vorlage eines Gesetzentwurfs über neue Ansiedlungen beruhen. Wir hören jedoch, daß auch dieser Gegenstand den Landtags-Beratungen diesmal nicht unterliegen wird.

(R. Pr. Stg.)

Mainz, d. 21. December. Endlich beginnt einige Ordnung in das Chaos der Zerstörung zu kommen, da, Dank der unermüdblichen Sorgfalt des Vice-Gouverneurs, General-Lieut. v. Bonin, bereits die obere Gaugasse und die Passage durch das ehemalige Gauhof aufgeräumt sind, und dies war von größter Wichtigkeit, da hier die Straße nach Alzei, resp. Frankreich führt. Der alte Kästlich wird nun nicht mehr zu Wohnungen aufgebaut werden, sondern soll zu militärischen Zwecken benutzt werden. Eben so sollen die ohnehin zerstörten Häuser der bekannten alten Münzergasse nicht wieder aufgeführt werden, sondern deren Wirthe in einer abgelegenen Nebenstraße der Beergerasse künftig ihre Geschäfte treiben. Die Gaben der Wohlthätigkeit fließen tagtäglich in reichem Maße ein, und sie thun wahrlich sehr noth, da allein die Hinterbliebenen von circa 50 Todten zu unterhalten sind, abgesehen von den Hunderten, die vielleicht zeitweilens Krüppel bleiben werden.

## Frankreich.

Paris, den 29. Dec. Eine telegraphische Depesche aus London theilt die Nachricht mit, daß Lord Stratford de Redcliffe nicht mehr auf seinen Posten nach Konstantinopel zurückkehren werde. Diese Meinung der Times wird auch in hiesigen diplomatischen Kreisen getheilt, und man versichert, Lord Palmerston habe die officielle Anzeige von Lord Redcliffe's definitiver Abberufung schon an den Grafen Persigny gemacht. Es wird hinzugefügt, daß wahrscheinlich Admiral Lyons als Nachfolger Lord Redcliffe's nach Konstantinopel geschickt werden dürfte, wenigstens hat der ehemalige englische Geschäftsträger in Athen zur Stunde am meisten Aussicht. Frankreich wäre diese Wahl sehr angenehm. Was von Lord Stratford de Redcliffe's persönlich übernommener Garantie für gewisse Verpflichtungen des Sultans gesagt worden ist, scheint sich zu bestätigen. Die Regierung thut so, als ob sie keine Kenntniss hiervon gehabt hätte, was aber als sehr zweifelhaft bezeichnet werden muß. Lord Redcliffe wird einen so wichtigen Schritt kaum ohne Wissen seiner Vollmachtgeber gehen haben. Die Engländer thun alles, was sie können, um ihren Einfluß im Oriente zu behaupten; in ihrer Anschauung — dieselbe dürfte auch keine unrichtige sein — muß Rußland dort mit eben der Energie bekämpft werden wie vor dem Orient-Kriege. — Außer der Duellwuth grassirt in der französischen Armee die Selbstmord-Manie in solchem Grade, daß das Kriegs-Ministerium sich bewogen fand, einen Derssten öffentlich zu belohnen, welcher den Selbstmord als eine That der Feigheit gebrandmarkt hat.

Paris, d. 30. Dec. (Tel. Dep.) Man wollte an der Börse wissen, die Bank von Frankreich werde im Januar den Disconto auf 4 1/2 pCt. ermäßigen. Man sprach von einem großen Fallschirm in Liverpool.











**Schiffahrtsnachricht.**  
 Die Schleuse zu Magdeburg warfen:  
 Aufwärts, d. 29. December. A. Janke, Coaks, v. Hamburg n. Budau. — Den 30. December. K. Wenzig, Gatz, v. Hamburg n. Rühlau. — K. Klesbauer, Stabholz, v. Magdeburg n. Aken. — G. Frisch, Guano, v. Hamburg n. Halle. — K. Pöble, desgl. — G. Zimmermann, Kreide, v. Stettin n. Halle. — W. Karopus, Coaks, v. Hamburg n. Rothenburg. — G. Reumann, Kreide, v. Stettin n. Halle.  
 Niederwärts, d. 30. December. S. Meinecke, Braunkohlen, v. Mühlungen n. Neust. = Magdeburg.  
 Magdeburg, den 30. December 1857.  
 Königl. Schleißenamt. Haase.

**Bekanntmachungen.**  
**Zweite Vorlesung**  
 zum Besten des Frauen-Vereins für Armen- und Krankenpflege  
 Sonnabend den 2. Jan. Abends Punkt 6 Uhr im Saale „Zum Kronprinzen“  
**Der Vorstand.**  
 8000, 5000, 2000, 1500, 500, 300 und 250 Pf sind sofort auszuliehen durch den Actuar Dancker, Schmeerstraße Nr. 12.

**Bestellungen auf:**  
**Die Natur.** Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Naturanschauung für Leser aller Stände. Mit circa 130 naturgetreuen lithographischen Illustrationen und einem naturwissenschaftlichen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. Otto Ule und Dr. Karl Müller von Halle. Siedenter Jahrgang. 1858.  
 Preis pro Quartal 25 Sgr.  
 (Halle, G. Schwesfke'scher Verlag.)  
 nehmen alle Buchhandlungen und Königl. Preussischen Postanstalten an, auch sind die bisher erschienenen 6 Jahrgänge, 1852—1857, noch vollständig für den Preis von 3 Rthlr. 10 Sgr. pro Jahrgang zu haben.  
 Probenummern werden auf Verlangen gratis geliefert.

Um mit den noch vorrätigen **Mänteln** gänzlich zu räumen, werden solche bedeutend unter den kostenden Preisen verkauft bei  
**Gebr. Gundermann, Leipzigerstraße.**

Eine große Sendung neuer **Ballroben** empfehlen in geschmackvollster Auswahl  
**Gebr. Gundermann, Leipzigerstraße.**

Div. **Punsch-Essenzen** von Rum, Arac &c., à Fl. 20 — 25 — 30 — 35 Sgr., **Ananas-Punsch-Extract**, à Fl. 1 Thlr., extra feine **Jam. Rums, Arac, Cognac, Bischoff- und Cardinal-Essenz**, große safr. **Citronen**, sehr schön, bei  
**Julius Riffert.**

**Allerbestes, acht amerikanisches Fabrikat in Gummischuhen** in allen Größen sortirt empfiehlt  
**Robert Cohn, gr. Ulrichsstraße 5.**

**Holz-Auction.**  
 In dem zum Rittergute Pochau gehörigen Holze sollen künftigen Mittwoch den 6. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr verschiedene Kuchhölzer an Eschen, Kistern, Eichen, Buchen und Birken, — besonders für Stellmacher brauchbar — theils auf dem Stamme, theils aufgearbeitet, incl. eine Partie Erlen und pappelne Stangen, sowie Abraumhaufen, gegen Zahlung in Preuss. Courant, und unter im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Ein junger anständiger Mann, der geneigt ist die Landwirtschaft zu erlernen, findet jetzt oder zu Ostern eine Stellung auf dem Rittergut Reideburg.  
**Sachsenberger.**

Ein unverheiratheter Kuhhirte, der gute Zeugnisse hat, findet sofort Dienst beim Gutsbesitzer **Wackermann** in Untermaßwitz bei Halle.

**Bermist**  
 werden seit einiger Zeit 2 — 3 Packer leere Getreide-Säcke, enth. 55 Stück à 3 Scheffel, gez. „J. J. Kaul in Berlin.“ — Vor Ankauf wird gewarnt und dem Wiederbringer unter Umständen eine entsprechende Belohnung zugesichert. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

**Milch-Aesche! Milch-Aesche!**  
 sehr schön glazirt, hat wieder sehr großes Lager zur besten Auswahl.  
**A. Knabe** in Halle, großer Schlam 2.  
 Zum **Schloß** empfiehlt frische **Pfannkuchen** mit feinsten Füllung, **Spitzkuchen** und vorzüglichen **Punsch-Extract**  
**Gustav Nink**, Conditior, Leipzigerstraße.

**Weintraube.**  
 Zum Neujahrstag Freitag d. 1. Jan. 1858:  
**Concert.**  
 Zur Aufführung kommt:  
**Der musikalische Vielwiffer,**  
 Potpourri v. F. B. Hamm.  
 Anfang 3 1/2 Uhr.  
**C. John,**  
 Stadtmusikdirector.

**Stadtheater in Halle.**  
 Freitag den 1. Januar zum ersten Male:  
**Junker und Knecht,**  
 Charakterbild mit Gesang in 3 Aufzügen von Kaiser.  
**Wunderlich.**

**Magdeburger Bahnhof.**  
 Zum Neujahrstag findet von Nachmittags 4 Uhr ab **Tanzmusik und freie Nacht** statt.  
 Zum neuen Jahr **Tanzvergnügen.**  
**Hennig** in Siebichenstein.

Sonntag den 3. Januar ladet zum Tanzvergnügen ein, für gute Musik ist gesorgt,  
**S. Lehmann** in Büschdorf vor Reideburg.  
 Seinen verehrten Kunden wünscht vieles Glück zum Neuen Jahre  
 der **Hote Karl Schneider** in Teutschenthal.

**Windmühlen-Verkauf.**  
 Ich bin genossen, meine **Mühle** mit **Saus, Stall und Scheune**, einem **Morgen Feld** dabei, wo auch die **Bäckerei** schonungsfast betrieben wird, bald möglichst zu verkaufen. **Mühlenbesitzer Nürnberg** in Radewell bei Halle.

**Blasebälge** in allen Größen bei **Fr. Lange.**  
 Mein Atelier colorirter Lichtbilder ist von früh 9 bis Mittag 2 Uhr einem geehrten Publikum zur Aufnahme geöffnet.  
**Friedr. May**, Photograph, Rannische Straße Nr. 21.

**Familien-Nachrichten.**  
**Entbindungs-Anzeige.**  
 Heute schenkte uns Gott ein kräftiges munteres Mädchen. Dieses zur frohen Nachricht allen lieben Freunden und Verwandten.  
 Kleinpordau, d. 28. Decbr. 1857.  
**Oskar und Amalie Schilling.**

Auf dem Gute „Fretimfelde“ ist die Bel-Etage, bestehend aus 7 geräumigen Zimmern, mit Keller und Speicher-Antheil, zu vermieten. — Stallung und Mitbenutzung des Gartens kann eingeräumt werden. Näheres auf dem Gute selbst zu erfragen.

**F. Endermann** sich und stellt bei **Buchdruckerei** alle Arbeiten billigste Preise.  
 Leipziger Str. 85  
 empfiehl.

**Entbindungs-Anzeige.**  
 Heute Morgen wurde meine liebe Frau von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.  
 3 örbig, d. 30. December 1857.  
**Moriz Weber,**  
 Zimmermeister.

Auf dem Neumarkt an der Promenade 7 ist eine herrschaftliche Wohnung zu vermieten.  
 Mein vor dem Haleschen Thore belegenes Wohnhaus, mit Scheune, Kuhstall, mehreren kleineren Ställen und Garten, will ich verkaufen. Kaufsüchtige können zu jeder Zeit mit mir in Unterhandlung treten.  
**Fr. Schulze.**

**Dentifrice universel,**  
 den heftigsten Zahnschmerz sofort zu vertreiben, à Fl. mit Gebrauchsanweisung 5 Sgr., empfiehlt  
**G. Leidenfrost**, gr. Ulrichsstr. 11.  
 In Eisleben **Carl Reichel.**

**Todes-Anzeige.**  
 Unser lieber Sohn, **Richard**, kehrte von seiner zweiten Seereise nicht wieder zurück. Wenige Tage nach seiner Rückreise von Veracruz wurde derselbe vom gelben Fieber befallen und starb in See.  
 Diese schmerzliche Kunde widmen Verwandten, Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend,  
 der Landes-Ökonomie-Rath  
**Gühne** und Frau.  
 Naumburg, den 30. Decbr. 1857.

Für einen größeren Haushalt in der unmittelbaren Nähe von Halle wird zu Ostern eine zuverlässige Köchin gesucht. — Zu melden in der „Stadt Zürich“.

Eine große neumühende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen beim Ziegelbrenner **Christoph Köpfer** in Cönnern.  
 In der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle ist vorrätig:  
**Hirsch Joseph's**  
 vollständiges kaufmännisches **Rechenbuch.**  
 Nach den neuesten Rechenregeln bearbeitet.  
**Fünfte Auflage.** Preis 2 Ngr.  
 Bei **Hermann Berner**, große Ulrichsstraße Nr. 8, ist zu haben:  
**Glückauf! Mansfelder Hauskalender** für 1858.  
 Preis 4 1/2 Sgr.

**Todes-Anzeige.**  
 Nach kurzem Krankenlager starb heute Nachmittags 4 Uhr unser lieber **Arthur** im noch nicht vollendeten zweiten Lebensjahre an der Brustkrankheit, was wir theilnehmenden Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung tiefbetrübt hierdurch anzeigen.  
 Bettin a/S., den 30. December 1857.  
**Theodor Schreiber** u. Frau.

**Mehrere Dienstinstitute** sowie ein **Diensthans** stehen zum Verkauf auf der Schule zu Ambsdorf.

Gebauer-Schwesfke'sche Buchdruckerei in Halle.



Skizzen

über

den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks  
Merseburg.

78) Die Fische und die Fischereien.

Die gütige Natur hat nicht blos das feste Land und die Luft mit ekbaren Geschöpfen bevölkert, sondern auch das Wasser zum Lebensreiche von organischen Wesen bestimmt, die dem Menschen zur Nahrung dienen. Im Wasser, dem Mittelwege zwischen der festen Erde und der flüssigen Luft, man könnte es eigentlich verbrannte Luft nennen, tummelt sich eine seltene, wilde, zahllose Menge von Geschöpfen, welche, wir können Tausend gegen Eins werten, zur Zeit nur zum geringsten Theile unserer Wissbegierde bekannt sind.

Die nützlichsten und allgemein bekanntesten Wasserthiere sind die Fische, die in den Meeren und süßen Gewässern in solcher Menge vorhanden sind, daß noch Niemand im Ernste daran hat denken können, eine Statistik der Fische nach Gattungen, Arten und Unterarten, nach der Zahl, Größe und Schwere aufzustellen, um zu ermitteln, welche Vorräthe von kräftigen Lebensmitteln allein im Wasser herumschwimmen.

Was die Fische besonders beliebt macht, ist der Umstand, daß sie wachsen, ohne daß sie gefüttert zu werden brauchen. Das Wasser ist daher eine von der Natur errichtete, von ihr allein und ohne alles Zuthun unterhaltene Zucht- und Mastanstalt, worin nahrungreiches und kostbares Fleisch freiwillig und wohlfeil wächst, ungekört von schlechten Futtererzeugnissen, von Kartoffelkrankheiten, Hagel und Schnee und andern Mißgeschick, das auf die Fleischerzeugung bei den Landthieren von so nachtheiligem Einflusse ist. Diese Eigenschaften seines Lebens haben den Fisch und einige andere Wasserthiere zum beliebtesten Genußmittel des Menschen und zum vielbegehrtesten Bestandtheil sowohl der einfachen bürgerlichen Küche als der feinsten und raffiniertesten Luxusstapel gemacht, und dies war bei allen Völkern aller Zeiten und bei allen Volksklassen der Fall. Ueberall sind Fische gegessen worden, und werden verzehrt werden, in den verschiedensten Gestalten und Zubereitungsarten, geräuchert oder ungeräuchert, kalt oder warm, als Kaviar oder als Büchling, Lachs- oder Aalpeck, mit und ohne Butter, mit polnischer oder deutscher Eier-Speckbrühe und in den tausendförmigsten andern Formen, welche die Küchenkunst dieser Speise zu geben versteht. Wäre es möglich, annähernd zu ermitteln, wie viel Fische mit Angeln, Netzen, Schnuren, Reusen, Harpunen u. s. w. gefangen und in den verschiedensten Gestalten und Zubereitungen jährlich in Deutschland oder in Europa verzehrt werden, wir würden die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen über die unendlichen Massen von Nahrungsmitteln, die uns allein die Gewässer liefern. Europa und Amerika senden jährlich über 4000 Schiffe, 200 Buisen und 62,000 kleinere Fahrzeuge aus, welche zurückkehren beladen mit den Produkten des Wallfisches, mit Häring und Kabeljau, mit Thran, Lebern, Stock- und Klippfisch u. s. w. Unbekümmbar sind dagegen die Fischmengen, die jährlich aus Flüssen, Strömen, Bächen, Seen und Teichen gehoben werden, bald in größeren Mengen bei allgemeinen und solennen Zügen, bald im Einzelnen, wenn nur ein stiller Müßiggänger seine Angeruhre Stunden lang in die vorüberziehende Welle hängt, um vielleicht nur einen Weißfisch oder ein trocknes Schneiberlein abzufangen.

Von den ältesten Zeiten her gehörte der Fisch wie das Wildpret zur Tafel des Menschen. Von den alten Römern ist es bekannt, welchen Werth die Fischspeisen für sie hatten. Sie schätzten eine Häringart, den Rhombus, den Clops, den Tiberwoll (lupus tiberinus) und jenen Alex oder Halec, den man für den Häring hält, obgleich er wohl jetzt unter dem Namen Alice bekannt ist. Die Römer trieben mit den Fischen einen übergroßen Luxus, sowohl in der Zucht, wie auf der Tafel. Sie brachten Fische in ihre Speisesäle, von welchen das Stück, kaum 6 Pfd. schwer, über 400 Thlr. kostete. Gegen die Leiche, die sie anlegten, waren die Leiche, welche die christlichen Nachfolger der heidnischen Römer, die Aebte und Bischöfe und andere fromme Kirchenherren, z. B. die Bischöfe Johannes und Etilo von Merseburg in Knapendorf, Schladebach, Merseburg, Vorgau haben graben lassen, nur Sumpflachen und Molerpsüngen. Die Geschichte erzählt uns, daß z. B. dem römischen Ichthyomanen Hirtius die Leiche, welche er mit unermesslichem Aufwande hatte ausführen lassen, zu erhalten nicht weniger als 375,000 Thlr. jährlich kosteten. Welche Erpressungen in den Provinzen hatten dazu gehört, um ein Vermögen zusammenzuschlagen, von dem ein Theil der Zinsen zu solchem Aufwande bestimmt werden konnte! Wie viel Menschen waren beraubt, wie viel Seufzer gingen an jedem Tag, das der raub- und prachtfüchtige Römer und sein Nachfolger in der christlichen Welt nur und allein in Fischleichen verschwendete. Aber mit der bloßen Anlage des Fischbehälters war es nicht abgethan. Die unermesslichen Läge wurden mit dem delikatesten Leckerbissen für den römischen Feinschmecker, mit der räuberischen Muräne bevölkert. Die raffinierte römische Gewürschicht hatte entdeckt, daß dieser Fisch am Besten gedeebe, wenn er mit Menschenfleisch gefüttert werde. Und Menschenfleisch war in Rom, wie bei allen Freunden, Eobrednern und Bischöfern der Sklaverei, lebendiges Menschenfleisch war sehr wohlfeil. Ost ein eines unbedeutenden Bergchens willen wurde der S.l.a.e nicht etwa mit der Prügelei bedroht, denn diese Straftat

schießt sich nur als stitliche Auszeichnung für den freigeborenen Christen — sondern er wurde bei lebendigem Leibe zerstückt und zerhackt und zu den Muränen in den Fischteich als Fraß (esca) geworfen. „Zu den Muränen!“ (ad muraenas) war das Schredenswort, welches jedesmal einem Sklaven das Leben kostete. Ein wohlgemästeter Fisch war dem römischen Gourmand mehr werth als das Leben des talentvollsten Menken, wenn ihn das Mißgeschick unter das Joch der Sklaverei gebracht hatte. Die Muränen scheinen davon eine Abnung in ihren dummen Fischköpfen gehabt und ihre Vorzüge vor dem Slavengensindel gemerkt zu haben, denn sie wurden trotz ihrer räuberischen Natur doch so zahm, daß, wenn der berichtende Dichter nicht allzu poetisch gewesen ist,

„Schwammen in Haufen heran delikate Muränen zur Hausfrau“ um sich füttern, fangen, schlachten, kochen, schmoren, braten und verschmaufen zu lassen bei dem Glanz jener Gastmähler, wo Fasanen und Meerigel, trojanische Schweine, Ramm- und Gienmuscheln, Weinbeerschneden und Lebern von Merypapagaien, Seebarnen und Platten mit den Zungen und dem Gehirn von Pfauen, Fasanen und ägyptischen Flamingos abwechselnd als die gesuchtesten Leckerereien raffinierter Gaumengelüste verlect, verschlickert und verschlammert wurden.

Es wird unsern Lesern vielleicht nicht unangenehm sein, wenn wir ihnen einen römischen Küchenzettel mittheilen. Wir können daraus entnehmen, welchen Antheil das Wasserreich zu den Tafelgenüssen lieferte. Bei dem Inaugural-Driesterschmaus des Ventulus kam nun folgendes vor:

1) Die Collation, eine Art Voressen, bei dem die Kauer, Schling- und Schluckwerkzeuge der Gäste auf die Arbeit bei der eigentlichen Mahlzeit vorbereitet wurden; da gab es Eier, Austern, Spargel, Gartensalat, Dillien, Feigen und als Getränk Meth aus Kalerner, Hymettusbhönig und Wasser, mit Thymiangeruch durchwürzt.

2) Erste Tracht: Seigel, frische Austern, Gienmuscheln, gebratene Weindrosseln, Roularde mit Spargel, Austern- und Gienmuschelpastete, schwarze und weiße Meerulpen.

3) Zweite Tracht: Eine andere Sorte Gienmuscheln, Meerneffel, gebratener Feigenpücker (Becafigo), Koteletten von Reh und Wildschwein, Hühnerpastete, Stachel- und Purpurschneden.

4) Hauptmahlzeit: Schweinsuter, Wild-Schweinskopf, Fische, gebratene Enten, frischfärschte Krielen, Hasenbraten, gebratene Poularden, Krems mit bicentinischem Bisquit.

5) Nachtsisch: Granatäpfel, griechische Trauben und Feigen, syrische Datteln, Backwerk und andere Reizmittel des Gaumens.

So speiseten römische Priester bei ihrer Inauguration, wir werden sehen, daß sie an ihren christlichen Nachfolgern gelehriqe Schüler hatten.

Ins dem Speisesaale gieng in den Wein- und Becherfaal. Die Erinhalten pflegten nicht wie Jungfern zu nippen; ganze Kotten von Bechern standen vor den Pokalhelden und Weinriesen aufgepflanzt. Und da hieß es, wie uns der Dichter meldet:

Kraße, mir eingelienkt,  
Für den Weiserwand, nur raß!  
Drei der Weiser, auch neun, schöpft mir bequem zum Trank,  
Der die neun Weiden liß.  
Dreimal drei im Pokal nimmt der begelerte  
Weiser! Drei nur verkömmt, nicht mehr,  
Anzurühren, vor Janak bange, die Graie!

In unserm lieben Heimathland waren die Gewässer eben so wie die Wälder ursprünglich Gemeingut. Jagd und Fischerei waren frei. Man hat oft gesagt, die Freiheit richtete Jagd und Fischerei zu Grunde, aber trotz der alten Freiheit bestehen beide noch im besten Zustande, die alten Jagdfreuden sind nicht gestorben und die Fischereien sind heute so ergiebig, wie nie zuvor unter dem priesterlichen Kirchen- und Königsbanne. Sehr frühzeitig verloren auch die freien Gewässer der Natur ihre angestammte Freiheit, als die faiserliche und fürstliche Rechtswissenschaft den Grundfak richtig aufgefunden hatte, „das Wasser ist des Reiches Strafe.“ War das Wasser erst zur Reichsstraße avancirt, ging das heilige Reich erst auf dieser Strafe, wie man zu sagen pflegt, so recht eigentlich zu Wasser, so hatte auch Niemand auf dieser Reichswasserstraße etwas zu suchen, am Wenigsten Fische oder Krebse, und es war nun um das freie Allgemeingut der Fischerei geschehen.

Vor allen Dingen und zuvörderst und allein waren es die geistlichen Institute, die sich in den Besitz der Fischereien setzten. Die Geistlichen waren die geschicktesten Fischer auf deutscher Erde, glückliche Nachkommen des nazarenischen Fischers Petrus, sie waren Fischer von Profession, nicht nur für die diesseits, sondern auch für jenseits — nämlich des Rheins. In unserm gesegneten Heimathlande kennen wir keine Kaufs-, Verkauf- oder Schenkungsurkunde aus der Blüthenperiode der alten Akerisei, worin nicht der Fischteiche, der Fischhälter und der Fischereien in Bächen, Flüssen und Strömen gedacht würde. Es kam eine stehende Rechtsformel auf, die allenthalben, wo nur etwas gekauft, erworben, vertauscht, verschenkt oder sonst wie verändert wurde, mit eingefügt wurde, selbst da, wo sie gar nicht hingehörte. Schenkte Einer einem Kloster ein Stück Land z. B. in der Lüneburger Heide, so geschah dies, „mit Wiesen, Weiden, Wiesewachs, Hölzern, W'bern, Forsten, Jagden, Wildbähnen, Weinbergen, Fischereien, Teichen, Wassern, Wasserläufen, Mühlen, Mühlstellen, Wegen, Unwegen, gesucht und ungesucht u. s. w.“ Die geistlichen Herren sollten und mußten fischen, auch wenn es nicht eine Schuppe, eine Flosse oder einen Schwanz zu fischen gab.



In den fleischarmen Hungertagen der Kirche fanden nur die Fische Gnade. An die Stelle des Fleisches traten die delikatesten Fischgerichte, und Fische sind nach den diätetischen Grundsätzen der kirchlichen Küchenpolizei kein Fleisch, ebensowenig wie Hasenfleisch und Hasenbraten für gleich galten. Die Kirche sollte sich der Enthaltbarkeit beifügen und man hatte geglaubt, in den Fischen, als den Ersatzmitteln des verbotenen Fleischgenusses, die rechte Grundlage für die kirchliche Mäßigkeit gefunden zu haben. Der Erfolg hat diese Hoffnungen und Voraussetzungen auf das Glänzendste bestätigt. „An den Klostersüden, bei hohen Festen“ — schreibt ein Mönch aus dem 13. Jahrhundert, „gingen mehrere halbvollte Becher mit verschiedenen Weinen zum Riechen und Versuchen herum, um den stärksten ausfindig zu machen.“ Sehr natürlich! Der Fisch will schwimmen. Es gab Aelte, welche nicht etwa nur 60 Pferde zum Reiten im Stalle stehen hatten, sondern in deren Keller so viel Wein und Weinsorten lagen, daß es unmöglich war, auch nur die Hälfte davon bei einem Mahle zu beriechen und vorzukosten. Peter von Clugny, dem die Klerisei den Beinamen des Ehrwürdigen nicht hat versagen können, obgleich er sie mit der Geißel seiner Beredsamkeit und seiner mönchischen Orthodoxie gepöpselt hat, ließ sich in der Blüthezeit der pfäffischen Mäßigkeit im Jahre 1130 also vernehmen: „Unsere Mönche, Geistlichen und Kirchenglieder laufen von einem Orte zum andern, wie Habichte und Geper, wo sie den Rauch einer Küche sehen oder einen Braten riechen. Hülsenfrüchte, Eier, Käse und Fische sind ihnen zuwider, sie sind lästern nach den Fleischstücken Aegyptens. Setzt brechen die Fische von Kalts- und fetten Schweinsbraten, von Hasen, auferlesenen Hühnern und Gänsen. Aber auch das ist nicht genug; wir freisen in den Wäldern umher, wir suchen Turkeltauben und Fasanen, wir mäßen uns mit rothem und schwarzem Wild, mit den Fischen aller Welttheile, wir luchen ausländische Speisen, damit

ja der Knecht Gottes nicht Hungers sterbe.“ So schrieb der ehrwürdige Peter und ein anderer Mönch hatte im Kräfte die Naivetät zu gestehen, daß „das gute Wildpret nur für Klostergeistliche geschaffen worden sei und daß, wenn die Feldhühner, die Fasanen, Dertolane, die Meerrebse, Salmen, Lachse und Aale sprechen könnten, sie ausrufen würden: „Diener Gottes, verpeiset uns, damit unsre Leiber den Eurigen einverleibt werden und dereinst in Ruhm und ewiger Freude schweben und nicht mit den Gottlosen in die Hölle fahren.“ Wir wollen nicht weiter in die Kulturheimnisse der geistlichen Tauselhelden untrer Vor- und Nachwelt einbringen, aber sagen müssen wir doch, daß die Küchenzettel der Klöster am Bodensee, am Rhein, am Neckar, an der Elbe und Saale, an der Weser und Oder, der Abteien Corvey, Gandersheim, Prüm, Walkenried, Quedlinburg, Gerode und aller andern gefürsteten und nicht gefürsteten Mönchs- und Nonnenanstalten, der Hoch- und Erzstifte ganz anders lauteten, als zur Zeit, da ihnen Karl der Große erlaubte, zu jagen, damit sie Wildpret für ihre Kranken und Leber für ihre Bücher bereiten könnten. Das Kloster Remy hatte eine Herde von 450 Massschweinen für seine eigne Küche. Pforta unterhielt große Zucht- und Mastanstalten auf seinen Wirthschaftshöfen in Frankenan, Cuculau, Hechendorf, Postendorf, Behra u. s. w. Da gab es in den geistlichen Anstalten, die sich mit der Mäßigkeit brüsteten und auf ihre Entsamung und Armuth stolz waren, fürstliche Fleischgerichte, Steinböcke, Murrelmehiere, Wisente, Auerhosen, Biberfleisch, Braten von Bären und wilden Pferden, Vögel aller Art, Tauben, Rebhühner, Birkhähne, Pfauen, Fasanen, Schwäne, und dann Rheinflanken, Rottschick, Salmen, Hausen, Kal, Heringe, Stockfisch und zum Nachspiel für die Kammerzeuge Kastanien, Melonen, Feigen, Pfirsiche, Datteln und ausgefuchtes Biscuit.

(Fortsetzung folgt.)

## Bekanntmachungen.

**Nothwendiger Verkauf**  
beim Königl. Preuß. Kreisgerichte  
zu Halle a. d. S.  
I. Abtheilung.

Das dem Kaufmann **Albert Gittermann** gehörige, im Hypothekenbuche von Halle, Band 5, unter No. 182 eingetragene Grundstück:

Ein in der großen Steinstraße belegenes Haus nebst Seiten- und Hintergebäuden, auch Hof (neuer Polizeinummer 73) nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13) einzusehenden Lage, abgeschätzt auf

9556 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf., soll  
am **9. Juni 1858**  
Bormittags **11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Bosse** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutionsgerichte anzumelden.

## Proclama.

Ziesar. Der Mühlenbesitzer **Schwedler** hat das Angebot der auf seiner sogenannten Birkenreismühle Nr. 4 des Mühlen-Hypothekenbuchs aus der Obligation vom 30. März 1820 für den Hauptmann **Werner Ernst Ludwig von Bardeleben** zu Ziesar noch eingetragenen und angeblich gestigten 185 Rthl. Courant zum Zwecke der Löschung beiträgt.

Es werden deshalb der gedachte Gläubiger, resp. dessen Rechtsnachfolger zu dem auf **den 2. März künftigen Jahres** Bormitt. 11 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst anderamten Termin zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post werden präcludirt und diese im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Ziesar, den 7. November 1857.  
**Königl. Kreisgerichts-Commission. II.**

## Gutsverkauf.

Ein in der unmittelbaren Nähe von Eisleben belegenes Gut, zu welchem ein Hundert und einige dreißig Morgen schönes, in drei Plänen belegenes Land gehören, kann ich mit einer Anzahlung von 12,000 Rthl. zum Verkauf nachweisen.

Eisleben, den 20. December 1857.  
**Schwennicke.**

## Die Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau,

mit einem Gewährleistungscapital von 3 Millionen Thaler, vergütet Schäden, die durch Feuer oder Blitzschlag, Retten und Löschten entstehen, gewährt bei mehrjährigen Versicherungen wesentliche Vortheile und den gehörig angemeldeten Hypothetgläubigern volle Sicherstellung.

Prospecte und Antragsformulare können jederzeit bei mir, als Agent, gratis entgegen genommen werden, und bin ich gern bereit, auch jede sonstige Auskunft zu geben.

**F. W. Ritter**  
in Schraplau.

## Landwirthschaftliche Sparkasse der Thuringia.

Sicherheitskapital 3 Millionen Thaler.

Unterzeichneter fährt fort, für diese zweckmäßig und gegenüber anderen Sparkassen mannigfach vortheilhaft eingerichtete Institution in

seinem Comtoir, Markt Nr. 148,

täglich in den üblichen Geschäftsstunden Sparkasseneinlagen von 1 Thaler ab in beliebig hoher Höhe, zu 3½ % Zinsen mit Zins auf Zins anzunehmen. Der Staat führt durch einen besonderen Königl. Commissarius bei der Gesellschaft die Oberaufsicht. Das hohe Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat sich bewogen gefunden, durch besonderes hohes Rescript vom 15. Septbr. e. das lebhafteste Interesse an dieser Institution in empfehlender Weise zu erkennen zu geben. Statuten, die Näheres besagen, sind unentgeltlich zu haben.

Gerbstedt, im Decbr. 1857.

**M. Krieger.**

Es empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu geneigten Aufträgen  
**R. Sichtung, Barbier, Rathhausgasse Nr. 5.**

## Brönners Fleckenwasser,

das bis jetzt bekannte beste Mittel, um alle fettigen und harzigen Flecke aus allen Zeugstoffen zu machen und Glacehandschuh zu waschen, à Flasche 2½ und 6 Sgr., empfiehlt  
**Carl Haring.**

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Gedichte von Robert Pruh.

Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Miniatur-Ausgabe.  
Elegant gebunden mit Goldschnitt. Preis 2½ Rthl.

Leipzig, J. J. Weber.

## Die „Zeit“

welche in Berlin täglich zweimal erscheint, kostet vierteljährlich bei allen inländischen Post-Ämtern III 1 Thlr. 17½ Sgr., bei allen Postämtern des deutsch-österreichischen Post-Bereichs I Thlr. 26 Sgr. Mit dem 1. Januar k. J. beginnt ein neues Abonnement, zu welchem die Bestellungen bei den nächsten Postämtern rechtzeitig erbeten werden.

Zahlreiche mit den Hauptplätzen des politischen und merkantilen Verkehrs angeknüpfte direkte Verbindungen, sowie die Gewinnung namhafter Kräfte für das Feuilleton geben die Sicherheit, daß die „Zeit“ wie bisher, schnell und gut unterrichtet sein und einen interessanten und mannigfaltigen Unterhaltungskstoff liefern wird.

Inferate finden bei der starken Auflage eine weite Verbreitung.

Unsere Dampfschneide-Mühle und Bauholz-Handlung befindet sich jetzt in Schönefeld bei Leipzig, nahe dem Tauchaer Thore beim ersten Uebergange der Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

**Baessler & Bommnitz.**

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.



**Landwirthschaftliches.**

Der „St. A.“ enthält einen an die sämtlichen Ober-Präsidenten (mit Ausschluß der Provinz Preußen) gerichteten Circular-Erlass des Chefs des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 19. December, betreffend die Errichtung von Pferdezucht-Vereinen. Es heißt darin:

Einer der wichtigsten Zweige der Landescultur, die Pferdezucht, wird in un'rem Vaterlande von Seiten des Staats durch die Unterstützung der Landbesitzer gefördert; es werden dieselben in den Landbesitzungen aufgestellt, während der Deckzeit aber den auswärtigen Stationen überwiesen, um dort im Interesse der Privat-Pferdezüchter ihre Verwendung zu finden. Die Zahl derselben ist durch die der l. Gesehts-Verwaltung zur Disposition stehenden Mittel bedingt und bleibt, mit etwaiger Ausnahmung der Provinz Preußen, weit hinter dem wirklichen Bedürfnis zurück; es kann angenommen werden, daß nur etwa der sechste, höchstens der fünfte Theil aller im Lande geborenen Füllen von einem Landbesitzer der l. Gesehts-Verwaltung abgibt. Der Pferdezüchter muß daher zu Beschälern seine Füllen nehmen, die sich im Privatbesitz befinden. So wenig der vorjährige Zustand mancher Privatbesitzer bekannt wird, so leuchtet doch ein, daß diese nur der allerkleinsten Zahl der Privatbesitzer zugänglich sein können; die große Mehrzahl derselben ist auf diejenige Privatbesitzer der verhältnißmäßig geringen Qualität hingewiesen, die sich gerade in ihrer Lage befinden. Zur Erhaltung der Pferdezucht wird es also darauf ankommen, neben den Landbesitzern der l. Gesehts-Verwaltung noch Beschälern zu beschaffen, die nicht durch Zufall zugänglich gemacht, sondern nach rationalen Grundrissen ausgewählt sind. Die l. Gesehts-Verwaltung erkennt und von der Ueberzeugung, bereits auf hier Anregung und Beschäftigung zu gewähren, glaubt dies dadurch erstehen zu können, daß sie die Mittel gewährt, die Zahl der Privatbesitzer zu vermehren, und zugleich Vorsorge trifft, die Auswahl derselben in Gemeinschaft mit den zunächst beschäftigten Pferdebesitzern zu regeln. Es ist indessen nicht die Absicht, zunächst schon in umfangreicher Weise den vorerwähnten Weg zu betreten, dagegen ist es von großem Interesse, von der nächsten Beschäftigung ab in je einer Provinz, mit Ausschluß der Provinz Preußen, einen Versuch zu machen, um hierdurch über die Ausführbarkeit Erfahrungen zu sammeln.

Den Bestimmungen über Errichtung von Zucht-Vereinen entnehmen wir Folgendes:

Die Pferdezucht des Landes wird einen wesentlichen Aufschwung nehmen, wenn Privatpersonen in größerer Ausdehnung sich gute und wertvolle Stengete als Beschäler halten und dafür Sorge getragen wird, daß dieselben Stengete eine angemessene Zahl von geeigneten Stuten zugeführt wird. Das Ministerium will diesen Zweck fördern, indem es Vereinen Gelegenheit bietet, sich ohne unmittelbare Geldausgaben solche Stengete zu verschaffen. Wenn sich Vereine bilden, worin die in dem anliegenden Schema bezeichneten Punkte festgesetzt werden, sich zu deren Erfüllung verpflichten, so will das Ministerium seine Vermittelung eintreten lassen, daß für jede Zucht-Abtheilung (pr. pr. 50 Stuten) ein Stengete beschafft werde. Die Beschaffung der Stengete erfolgt unter nachstehenden Bedingungen. Der Verein stellt an einem geeigneten, von einem l. Gesehts nicht zu fern gelegenen Orte einen im Privatbesitz — im Inlande oder Auslande — befindlichen Stengeter vor und gibt den Preis an, für welchen derselbe der Besizer überlassen wird. Wenn der geforderte Preis einmüthig dem wahren Werth und der Stengete dem Zwecke entsprechend ist, wird das Ministerium, sofern die dissonanten Mittel dies gestatten, sogleich den Stengeter kaufen und denselben dem Vereine überweisen. Dem Verein verpflichtet sich, den Stengeter zur Bedeckung von Stuten zu benutzen, denselben in Stallung, Wartung und Fütterung zu nehmen und in sehr guter Condition zu erhalten, woran, wesentlich gerachtet wird, daß der Stengeter nicht bloß bewacht, sondern auch als Hengst und Wagenstier zu wirklichen Dienste benutzt wird. Das Stengete wird so nominiert, daß es für 50 Stuten 15 — 25 pCt. des Werthes des Stengetes beträgt, und diese so aufzubringende Summe wird jährlich kostenfrei an die Handgefütter-Kasse abgeführt. Wenn auf diese Weise die Kaufsumme der Verwaltung zurückgeführt ist, wird der Stengeter freies Eigentum des Vereins, nachdem vom Ministerium über die erfolgte Abtragung des Kaufgeldes Zustimmung erteilt worden. Findet der Verein im Privatbesitz keinen Stengeter, der seinen Anforderungen entspricht, so ist die l. Gesehts-Verwaltung auch bereit, aus den Landgestüthen einen solchen zu überlassen.

**Mitttheilung aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts am 29. Decbr. 1857.**

Am 20. Oct. 1857 wurde dem beim Buchbindermeister Bürger zu Halle in Arbeit stehenden Gefellen Schwabe aus seiner Schlafkammer außer andern Gegenständen auch eine neue schwarze Dackelbols im Werthe von 5 Thln. und ein Zuchrohr, 7 Thlr. werth, gestohlen. Der frühere Mithelle des Schwabe, Buchbindergefell Conrad Blümel aus Berlin, ist gefänglich, als dieses Diebstahls schuldig gemacht zu haben. Betrefflich der Ausführung des Diebstahls giebt Blümel an, er sei am Tage seiner Entlassung aus der Arbeit des Bürger, am 25. Decbr. 1857, Nachts 12 Uhr, wieder nach dem Bürgerischen Hause zurückgekehrt. Da er die Hausthür verriegelt gefunden, sei er durch ein offenes Fenster in eine Kammer des Hauses gestiegen, von hier aus in den Hof getreten, dann in seine frühere Schlafkammer gegangen, habe dort die Nacht im Bett zugebracht und hierauf am Mittag des 20. Decbr. den Diebstahl ausgeübt. Obgleich ihm die Angaben der früher vernommenen Zeugen vorgehalten wurden, wonach die Art der Ausführung des Diebstahls, wie er sie angegeben, nicht wohl glänzlich erschiene, da das Fenster nach der Straße zu sehr hoch sei, auch keiner der mit ihm in jener Nacht in der Kammer geschlafen habenden Mitsgetellen ihn bemerkt habe, blieb Blümel doch bei seiner Angabe. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf denselben zu 2 Jahren Zuchthaus wegen schweren Diebstahls. Die Dienstmagd Wilhelmine Schotte und die Dienstmagd Wilhelmine Bödme waren angeklagt, im Juli und August 1857 ihrer Dienstherrschaft, den Gutsbesitzer

Bohlfeldschen Eheleuten zu Raundorf, gemeinschaftlich eine Partie Leib- und Tischwäsche, so wie die Summe von 3 Thln. und von 25 Sgr. entwendet zu haben. — Von der Mutter der Schotte, Handarbeiterin Schotte, behauptete die Anklage, daß sie einen Theil jener Wäsche, obwohl sie gewußt, daß dieselbe gestohlen sei, an sich gebracht, bei der Forderung den Besitz dieser Sachen genehmet, dadurch aber sich der Heherei schuldig gemacht zu haben. Die Angeklagten Wilhelmine Schotte und Bödme räumten die ihnen zur Last gelegten Diebstahle ein und suchten nur die intellectuelle Urheberchaft gegenseitig sich zuzuwählen; die verheirathete Schotte bestritt das ihr zur Last gelegte Vergehen, der Gerichtshof gewann jedoch aus verschiedenen Thatumständen die Ueberzeugung von ihrer Schuld und erkannte dahin: daß die erwähnten Angeklagten wegen mehrfachen Diebstahls bei ihrer Brodberufung mit je 4 Monaten Gefängniß, die verheirathete Schotte dagegen wegen Heherei mit 2 Monaten Gefängniß zu bestrafen.

Der Handarbeiter Christlieb Meinhardt zu Meideburg sollte in der Nacht vom 14. zum 15. October 1857 dem Amtmann Gadenberger zu Reideburg eine Quantität Rüben, ungefähr 4 Scheffel, entwendet haben. Der Meinhardt leugnete den Diebstahl, da aber festgestellt wurde, daß bei der Hausdurchsuchung Rüben bei ihm vorgefunden waren, die der zc. Gadenberger als sein Eigentum an bestimmten Kennzeichen recognoscirt hatte, und da ferner in jener Nacht der Angeklagte vom Feldbühnen Schreiber mit einem Korbe Rüben, auf welchem noch ein Saß Rüben gelegen hatte, angetroffen worden war, und diesem die Entwendung dieser Rüben von einem Grundstücke des Gadenberger eingestanden hatte, so verurtheilte der Gerichtshof, in Anbetracht, daß Meinhardt schon einmal im Jahre 1853 wegen Diebstahls bestraft war, denselben wegen Diebstahls im Rückfalle zu 3 Wochen Gefängniß.

Der Tagelöhner August Röß zu Beuchlitz und der Begleite Franz Koch, Friedrich Kühne und Carl Röß, ebenda, letzterer bereits im Jahre 1855 wegen Diebstahls bestraft, sind angeklagt in der Nacht vom 12. bis 13. September 1857 vom Acker des Gutsbesizers Schmidt zu Schtettau, jeder einen Saß voll Kartoffeln gestohlen zu haben. Sie bestritten sich dieses Vergehens schuldig gemacht zu haben, namentlich behauptet Carl Röß, daß er in der qu. Nacht nicht aus dem Hause gekommen und ebenso gab Kühne an, daß er in jener Nacht auf der Grube zu Hülberben bis 3 Uhr Morgens gearbeitet. Der Defensionalbeisitzer dieser Angeklagten mißlang indes, vielmehr wurde ihnen sowohl, als den übrigen Angeklagten der Beweis der Thäterschaft vollkommen geführt und das Erkenntniß lautete demnach dahin, daß August Röß und Koch wegen Diebstahls mit 2 Wochen Gefängniß; Kühne wegen Theilnahme gleichfalls mit 2 Wochen, Carl Röß aber wegen Diebstahls im Rückfalle mit 3 Wochen Gefängniß zu bestrafen.

**Geseh-Sammlung.**

Das am 31. Decbr. ausgegebene 65. und 67. Stück der Geseh-Sammlung enthält unter Nr. 4811. den Allerhöchsten Erlass vom 26. October 1857, betreffend die Beschäftigung des Reglements der pommerischen Landfahne von 1781, revidirt von den in den Jahren 1847, 1850 und 1857 gehaltenen General-Landtagen; unter Nr. 4817. den Allerhöchsten Erlass vom 16. November 1857, betreffend die Genehmigung der Beschlüsse des Kreises Rummelsburg wegen Erhöhung des Anstufens von vier auf fünf Provinz für die nach dem Provisiolegen vom 1. Juni 1854 auszufertigenden Kreis-Gebäudebau-Obligationen; unter Nr. 4818. den Allerhöchsten Erlass vom 5. December 1857, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts zur Durchführung der Restabtheilungs-Pläne für die Stadt Remel und Vorstadt Witte; unter Nr. 4819. die Verordnung, betreffend die Großherzoglich Sächsischen und die Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Kaszinanweisungen. Vom 21. Decbr. 1857; und unter Nr. 4820. die Verordnung, betreffend das Verbot der Zahlungsfähigkeit mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthpapiere. Vom 28. Decbr. 1857.

**Fremdenliste.**

Angelommene Fremde vom 30. bis 31. December  
**Stadt Zürich:** Hr. Privatm. Wegmann a. Altenburg. Hr. Amtm. Bodenstein u. Gem. a. Gebersleben. Hr. Gutsbes. Gabelberg a. Raundorf. Hr. Dr. Ungelhardt a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Waidorf a. Magdeburg, Caspar a. Mühlh. Hr. Fabrik. Helling a. Frankfurt.  
**Goldener Ring:** Frau Ritterquastel v. Krosch a. Merzb. Hr. Dr. Winzer u. Frau a. Atern. Die Hrn. Kaufm. Herold a. Grütz, Caspar a. Berlin, Hr. Fabrik. Müller a. Sondershausen. Hr. Dr. med. Wegmann a. Berlin. Hr. Hauptm. a. D. Steinbach a. Dresden. Hr. Seif. Fritsch a. Freiberg.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Hauptm. v. Knobelsdorf a. Berlin. Hr. v. Grafenhein u. Dienersb. a. Danzig. Hr. Ritterquastel, Reich a. Wollensdorf. Fräul. Schnell a. Mecklenburg. Hr. Haupt-Steuers-Controll. Reich a. Salzin. Hauptst. May a. Dresden. Die Hrn. Kaufm. Fuhrmann a. Bremen, Kreisversteher a. Nordhausen, Engelhardt a. Magdeburg.  
**Schwarzer Bär:** Hr. Kupfermeistermstr. Hoffmann a. Landshüt. Hr. Sandl-Reiß. Hädrich u. Hr. Maler Hädrich a. Meidenbach. Hr. Rauchwaren-höhr. Bernhardt a. Reinefelde.  
**Goldne Rose:** Hr. Igl. vreuß. Landrath v. Madai a. Kofan. Hr. Cand. theol. Mähler a. Bernburg.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	30. December.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	340,46 Par. L.	340,17 Par. L.	340,75 Par. L.	340,46 Par. L.	
Dunstdruck	2,13 Par. L.	2,37 Par. L.	2,22 Par. L.	2,24 Par. L.	
Rel. Feuchtigkelt	93 pCt.	90 pCt.	87 pCt.	90 pCt.	
Luftwärme	1,5 G. Rm.	3,1 G. R.	2,7 G. Rm.	2,4 G. Rm.	

**Bekanntmachungen.**

Diejenigen, welche dem Mechanikus und Opticus **Emil Hagedorn** in Halle noch etwas verschuldet oder von ihm hinter sich haben, werden zur sofortigen Zahlung und Ablieferung an Unterzeichneten hiermit aufgefordert, widrigen Falles Klage ange stellt wird.  
**Seeligmüller,**  
 Verwalter der Hagedorn'schen Concursmasse.

Hierdurch fordere ich diejenigen, welche dem Gastwirth **Ferdinand Palmié** hier noch etwas verschuldet oder von demselben Sachen hinter sich haben, auf, sofort Zahlung und Ablieferung an Unterzeichneten zu bewirken, widrigen Falles Klage ange stellt wird.  
**Seeligmüller,**  
 Verwalter der Palmié'schen Concursmasse.

**Holz-Auction.**

Im **Giriuswerder** sollen **Montag den 11. Januar 1858** von **Normittags 10 Uhr** an circa: 250 Schock Reisholz, 157 Reifen, 148 Stück aspene Nuthstücke, 14 1/2 Schock Dornen, 22 stehende Eichen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verkauft werden.  
 Bitterfeld, den 30. December 1857.  
**Der Magistrat.**  
 Neuche.

Eine am Zien Feiertage auf dem **Balle in Schwittersdorf** veräußerte Mantille ist gefälligst beim Wirth in Schwittersdorf umzutauschen.

**Markt Nr. 4 ist die Bel-Stage.**

welche sich sehr gut zu einem Geschäfts-Lokal eignet, sofort zu vermieten und zu Johannis oder Michaelis d. J. zu beziehen. Näheres erfährt man **an gr. Märkerstraße Nr. 23** im Hofe links, 1 Treppe hoch.  
 Als Kranken- und Wöchnerinnenpflegerin, allerleis sich empfohlen, steht den geehrten Herrschaften in und außerhalb Halle stets zu Diensten **Frau Sturm**, alter Markt Nr. 9, 2 Treppen hoch.

**Fettvoh-Verkauf.**

Ochsen, Hammel und Schweine verkauft das Rittergut **Wesmar**.  
 2 1/2 Mispel Esparfetsamen liegen zum Verkauf bei dem Dekonomen **C. Förster** in Nietleben.



# Die Schlesiſche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau, mit dem Gewährleistungs-Kapital von Drei Millionen Thaler Pr. Crt.,

versichert Mobilien und Immobilien zu angemessenen billigen Prämien, gewährt bei mehrjährigen Versicherungen wesentliche Vortheile, so wie den gehörig angemeldeten Hypothek-Gläubigern volle Sicherstellung, und vergütet Schäden, die durch Feuer oder Blitzschlag, Ketten und Böfchen entstehen. Die unterzeichnete Haupt-Agentur der Gesellschaft ist zu weiteren Mittheilungen und Hülfleistungen bei Anfertigung der Anträge gern bereit und zur alsbaldigen selbständigen Vollziehung der Policen bevollmächtigt.

Haupt-Agentur Halle,  
**G. G. Kilian.**

Firma **C. G. Fritsch & Co.**

## Mitterguts-Verkauf.

Im Auftrage des Herrn Lieutenant August von Wahl werde ich das demselben gehörige, in der Stadt und Flur von Allstedt (in der goldenen Aue) belegene Mittergut — bestehend aus:

1 1/2 Acker 20 □ Ruthen Gehöfte und Garten;  
272 1/2 Ackern 31 1/2 □ Ruthen (= 303 Preuß. Morgen) fast durchgängig ganz vorzügliches Ackerland und meist in sehr bequemer Lage;

4 Ackern 1/4 □ Ruthen Wiese;  
und ohngefähr

7 Ackern bezüglich Heu- und Grummetnutzung auf Gemeindewiesen,  
Donnerstag, den 14. Januar 1858,

von Vormittags 9 Uhr ab,

im obren Local des Gasthauses zum Weimarischen Hofe hier meistbietend verkaufen. Ich lade dazu Kauflustige freundlichst ein, und bemerke, daß als Gutspertinenzstücke im Verkaufe mitbegriffen sind:

1) das Recht jenes Guts auf Haltung einer ungezählten Schafzucht, nebst Trift- und Weiderecht in hiesiger Flur und auf der s. g. Wüste, einschließig des Hordenschlags auf eigenen Stücken;

2) die Lehn- und Erbzinsberechtigung über eine Anzahl hiesiger Hofrathen, Berggärten u. s. w.

Die Ablösung von Huth und Trift, und die Zusammenlegung der Grundstücke ist hier noch nicht ausgeführt.

Jeder im Inlande nicht genügend ansässige Bieter hat sich, dem Bevollmächtigten gegenüber, über seine Vermögensverhältnisse am Terminstage vor der Licitation auszuweisen und gleichzeitig — zur Sicherung der Erfüllung des Kaufs im Falle des Zuschlags — fünf Tausend Thaler in guten Papieren oder baar zu deponiren.

Gegen 4 1/2 Procent jährlicher Zinsen und halbjährige Kündigung können, nach Wunsch des Käufers, circa 20 bis 25,000 Thlr. hypothekarisch am Gute stehen bleiben.

Die nähere Beschreibung des Guts und die Kaufbedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht auf, können aber auch, auf Verlangen, gegen Erlegung der Copialien von mir bezogen werden.

Allstedt, in der goldenen Aue, den 30. Decbr. 1857.

Der Rechtsanwalt  
**Gustav Rohm.**

Mein Lager echter Meerschaum-Pfeifen und Cigarren-Spizen so wie Wiener Eichenholz-Waaren, mit und ohne Gold-Bronce, ist wieder auß Vollständigste assortirt und empfehle dieselben zu reellen festen Preisen.

**Richard Pauly, große Steinstraße Nr. 8.**

Neueste französische Gutta-Percha-Stiefelwische, welche außerordentlichen Glanz hervorbringt, das Leder geschmeidig erhält und dasselbe gegen Nässe verdirbt, verkauft das Stück in Folie verpackt à 1 1/4  $\frac{1}{2}$

**K. W. Nortzel, Schmeerstraße.**

## Windmühlen-Verkauf.

Dieselbe liegt ohnweit Halle und 1/2 Stunde von der Eisenbahn, in guter Mahlage, hat 5 M. Acker 1r Classe, und soll eiligst gegen ein Haus in einer Stadt vertauscht oder verkauft werden.

Ein sehr gut rentirendes Material-Geschäft ohnweit Halle soll eiligst veränderungshalber sehr preiswürdig unter guten Bedingungen verkauft werden. Näheres ertheilt der Oekonom **G. Höfeler, gr. Brauhausgasse Nr. 31** in Halle.

**Pensionairinnen werden aufgenommen.** Zu erfragen **Geißstraße Nr. 71, 2 Treppen.**

Vorjähriges gut gehaltenes **Pflaumen-MIS** haben einige Orbofte zu billigen Preisen abzuwasen  
**Leuschner & Bollmer.**

Verlag von **J. A. Brockhaus** in Leipzig.

## Geschichte des Englischen Reiches in Asien.

Von **Karl Friedrich Neumann.**

Zwei Bände. 8. Geh. 7 Thlr.

Ein höchst werthvolles und wichtiges Werk des berühmten Sinologen und Historikers in München, das gewiss nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland und namentlich in England Aufsehen erregen wird, besonders gegenwärtig, wo Ostindien die Theilnahme der ganzen civilisirten Welt erregt.

Das Werk zerfällt in 10 Bücher, mit folgenden Ueberschriften: I. England und die ostindische Hansa. — II. Hindu und Muselman. — III. Baber und die Grossmongolen. — IV. West- und Mittelasien. — V. Die Gründung des anglo-indischen Reiches. — VI. Der Fort auf des anglo-indischen Reiches. — VII. Die Erweiterung nach Osten und Norden. — VIII. Lord Bentinck und die Reformbewegung. — IX. Afghanistan und S. Ind. — X. Die Sikh und China.

Ein altes Jahr ist wieder hin,  
Ein neues ist heut im Beginn;  
Gott hat uns in dem alten Jahr  
Aus Noth gerissen und Befahrt.  
Bis diesen Tag stand Er uns bei,  
Die Gnade Gottes blieb uns treu.

Doch Mancher sing auch das vorige Jahr  
Mit uns zu leben froh! doch war  
Dies doch das letzte Jahr für ihn;  
Es kam der Tod, nahm ihn von hinn'n.  
Ja! Mancher hielt ihn noch sehr fern,  
Ihn doch überfiel der Todesstern.

Nun Gott! kröne uns dieß neue Jahr,  
Er wende ab Krieg und Gefahr;  
Mit seiner Gnad' steh' Er uns bei,  
Der Erde Frucht uns wohl gebeih;  
Doch laßt auf Gott und Jesum uns bau'n,  
So weicht die Furcht, für nichts, ein Graun.

Was wir nun Gott noch bitten hier,  
Daß unser König noch ferner regier!  
So stärke und kröne Ihn Gott aufs Neu,  
Die Krankheit ferner von Ihm sei,  
Daß wir mit froh und heitern Muth  
Können feiern den 15. October gut.

## Köster,

früher in Diemitz, nun aber wohnhaft  
in Halle, den 1. Januar 1858.

Markt Nr. 4 sind zwei Eckläden  
mit Wohnungen sofort zu vermieten,  
wobon der eine zu Johannis und der andere  
zu Michaelis d. J. bezogen werden kann.  
Näheres zu erfahren gr. Märkerstraße  
Nr. 23 im Hofe links, 1 Treppe hoch.

Ein thätiger **Verwalter** sucht sofort eine  
Stellung. Nähere Auskunft ertheilt  
**L. Finger, Rathhausgasse 7.**

Ein junger gewandter Detailist sucht unter  
bescheidenen Ansprüchen baldigst ein Engage-  
ment. Gefällige Auskunft ertheilt gern Herr  
**Ador Lachmann** am Markt.

Ein erfahrener **Ziegel-Meister**, der Caution  
zu stellen vermag, findet k. 1. April ein gutes  
Unterkommen auf der Ziegelei zu **Brachwitz**  
bei Halle a/Saale.

## Böllberg.

40 Stück Kapaunen sind zu verkaufen bei  
**Ratsch.**

## Das Scat-Spiel.

Preis 4  $\frac{1}{2}$ .

Vorräthig in Halle in der  
**Pferschen Buchhandlg.**

## „Fürstenthal.“

Sonnabend den 2. Januar **Schweins-  
Pöfelknochen** mit Sauerkohl u. Weerrettig.

## Pflaumenkuchen

täglich frisch vor heute ab bei  
**G. Krone, Leipzigerstraße Nr. 38.**

Zum Neujahrstag giebt es frischen Hasen-  
und Gänsebraten und Kaffeeuchen bei  
**A. Lehmann** im Bierkeller.

## Männer-Liedertafel.

Sonnabend den 2. Januar General-Ver-  
sammlung (Berathung der Statuten).  
**Der Vorstand.**

## Marktberichte.

Halle, den 31. December.

Weizen heute 51 — 60  $\frac{1}{2}$  bezahlt, Roggen hier 43 —  
47  $\frac{1}{2}$  bezahlt, Gerste fest 33 — 35  $\frac{1}{2}$  bezahlt, Hafer neue  
verändert 31 — 33  $\frac{1}{2}$  bezahlt.

Gebauer-Schweizer'sche Buchdruckerei in Halle.



# Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 1.

Halle, Freitag den 1. Januar

1858.

Hierzu zwei Beilagen.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Sonnabend den 2. Januar Abends.

## Deutschland.

Berlin, d. 30. Dec. Se. Majestät der König haben gerubt: Dem Ober-Stabs- und Regiments-Arzt des 1sten Garde-Ulanen-Regiments, Dr. Weiß zu Potsdam, den Charakter als Geheimrath zu verleihen.

Se. Majestät der König promenirte gestern Vormittag mit dem Flügel-Adjutanten vom Dienst und machte darauf mit Ihrer Majestät der Königin eine längere Spazierfahrt und Promenade. Nach dem Diner traf die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, von Schwerin kommend, zum Besuch im Schlosse in Charlottenburg ein und wurde von Ihren M. empfangen.

Der neueste „Staats-Anzeiger“ enthält nachstehende Königliche Verordnung:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnen, in Gemäßheit des im zweiten Absatz des §. 3 des Gesetzes vom 25. Mai 1857 (Reichs-Sammlung für 1857 S. 440) enthaltenen Vorbehalts, auf den Antrag des Staats-Ministeriums, was folgt:

Das Gesetz vom 25. Mai 1857, betreffend das Verbot der Zahlungseinstellung mit fremd ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthpapiere, bleibt in den Kreisen Schlesens und Posen, so wie in der Stadt Bismarckstadt außer Anwendung.

Diese Verordnung ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insigne.

Gegeben Berlin, den 28. December 1857.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs:

(L. S.) Prinz von Preußen.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen. v. Bodelschwingh. v. Massow. Graf v. Waldersee. v. Manteuffel II.

Ueber die Frage, ob Se. Majestät der König am 23. Januar einseitig oder fortwährend die Regierung übernehmen, oder ob Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen die Staatsgeschäfte in der Eigenschaft eines Stellvertreters des Königs oder als Regent fortführen wird, ist bis jetzt immer noch keine Entscheidung getroffen.

Die Absicht, den königlichen Hof auf einige Wochen von Charlottenburg nach Berlin zu verlegen, ist gänzlich ausgegeben. Derselbe wird während des Winters in Charlottenburg residiren und zum Frühjahr nach Schloß Sanssouci zurückkehren.

Für den Prinzen Friedrich Wilhelm und die Prinzessin Victoria wird in dem hiesigen königlichen Schlosse die nach dem Lustgarten und der Schloßfreiheit hinausgehende Zimmerreihe in Stand gesetzt. Im Sommer wird das neuvermählte Paar seinen Aufenthalt auf dem reizend gelegenen Schlosse Babelsberg bei Potsdam welches dem Prinzen von Preußen gehört, nehmen. Zum Herbst soll erst das neu ausgebaute Palais unter den Linden bezogen werden.

Die Verhandlungen auf dem Correspondenzwege zwischen den Zollvereinsregierungen, um auf Grund der von Hannover neuerdings gemachten Propositionen eine Vereinbarung in der Zuckerzollfrage herbeizuführen, haben das gewünschte Resultat nicht gehabt, und es ist daher eine neue Konferenz in Bezug auf diese Angelegenheit von Preußen ausgeschrieben worden. Württemberg und Braunschweig haben nämlich die Erklärung abgegeben, von dem bis auf Hannover von den Zollvereinsregierungen auf der im Sommer hier tagenden Konferenz gefaßten Beschlüsse nicht abgehen zu wollen. Es wird nun von der Zustimmung der Zollvereinsstaaten abhängen, ob die Konferenz schon am 7. Januar eröffnet wird, da Wünsche auf einen andern Termin nicht unberücksichtigt bleiben dürften. Auch ist es möglich, das inzwischen Braunschweig und Württemberg oder Hannover ihre Ansicht ändern, für welchen Fall die Konferenz ganz ausfallen würde.

Nach der „B. u. H. Z.“ sind die Verhandlungen wegen der Papiergeld-Konferenz wieder aufgenommen. Von den größeren Regierungen ist jetzt außer Preußen, das seine Nichttheilnahme definitiv ausgesprochen hat, nur noch Hannover mit der Zusage, die Konferenz beschicken zu wollen, im Rücklande. Man hofft jedoch, das Hannover in kürzester Zeit sich bereit erklären werde und dürfte dann Ende Januar die Konferenz hier in Berlin eröffnet werden. Von



daten haben Kurhessen und

Kurzem vom Ober-Tribunal Beitreibung einer Forderung, in in Nord-Amerika Ausge eine Vollmacht vor einem selbe von dem k. sächsischen lassen. — Das Ober-Tri in Frankfurt übereinstim gerichtliche oder notarielle andten oder Residenten be-

r bevorstehenden Session der wurf über die Freizügig dies zunächst auf einer Berge eines Gesekentwurfs über jedoch, das auch dieser Ge mal nicht unterliegen wird.

(R. Pr. Stg.)

beginnt einige Ordnung in a, Dank der unermüdblichen Pleut. v. Bonin, bereits die e ehemalige Gauthor aufge- richtigkeit, da hier die Strafe alte Kästrich wird nun nicht sondern soll zu militärischen die ohnehin zerstörten Häu wieder aufgeführt werden,

in Nebenfrage der Beerges tagtäglich in reichem Maße uns zu, und sie thun wahrlich sehr noch, da allein die Hinterbliebenen von circa 50 Vobten zu unterhalten sind, abgesehen von den Hunderten, die vielleicht zeitlebens Krüppel bleiben werden.

## Frankreich.

Paris, den 29. Dec. Eine telegraphische Depesche aus London theilt die Nachricht mit, das Lord Stratford de Redcliffe nicht mehr auf seinen Posten nach Konstantinopel zurückkehren werde. Diese Meinung der Times wird auch in hiesigen diplomatischen Kreisen getheilt, und man versichert, Lord Palmerston habe die officielle Anzeige von Lord Redcliffe's definitiver Abberufung schon an den Grafen Persigny gemacht. Es wird hinzugefügt, das wahrscheinlich Admiral Lyons als Nachfolger Lord Redcliffe's nach Konstantinopel geschickt werden dürfte, wenigstens hat der ehemalige englische Geschaftsträger in Athen zur Stunde am meisten Aussicht. Frankreich wäre diese Wahl sehr angenehm. Was von Lord Stratford de Redcliffe's persönlich übernommener Garantie für gewisse Verpflichtungen des Sultans gesagt worden ist, scheint sich zu bestätigen. Die Regierung thut so, als ob sie keine Kenntniss hiervon gehabt hätte, was aber als sehr zweifelhaft bezeichnet werden muß. Lord Redcliffe wird einen so wichtigen Schritt kaum ohne Wissen seiner Vollmachtgeber gethan haben. Die Engländer thun alles, was sie können, um ihren Einfluß im Oriente zu behaupten; in ihrer Anschauung — dieselbe dürfte auch keine unrichtige sein — muß Rußland dort mit eben der Energie bekämpft werden wie vor dem Orient-Kriege. — Außer der Duellwuth grassirt in der französischen Armee die Selbstmord-Manie in solchem Grade, das das Kriegs-Ministerium sich bewogen fand, einen Derssten öffentlich zu beloben, welcher den Selbstmord als eine That der Feigheit gebrandmarkt hat.

Paris, d. 30. Dec. (Tel. Dep.) Man wollte an der Börse wissen, die Bank von Frankreich werde im Januar den Disconto auf 4 1/2 pSt. ermäßigen. Man sprach von einem großen Fallisse- ment in Liverpool.